



Deutsche heiraten in Alaska (USA)



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Alaska (USA)

Stand: Mai 2013

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung im us-Bundesstaat Alaska unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. So sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juli 2013

Wie kann geheiratet werden?

Grundsätzlich können deutsche Staatsangehörige in Alaska zivil oder kirchlich heiraten. Die zivile und die kirchliche Trauung haben in Alaska die gleiche rechtliche Wirkung.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Eine Mindestaufenthaltszeit in Alaska ist nicht vorgeschrieben.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Eheschließung kann von einem Richter, Geistlichen oder einer besonders dazu ermächtigten Person vorgenommen werden.

Welches Standesamt ist zuständig?

Die Heiratswilligen müssen die Heiratserlaubnis (*Marriage License*) bei einem der folgenden Büros des *Vital Statistics Office* beantragen:

Juneau	Fairbanks	Anchorage
Telefon: +1 907 465-3391	Telefon: +1 907 452-4863	Telefon: +1 907 269-0991
Telefax: +1 907 465-3619	Telefax: +1 907 452-4872	Telefax: +1 907 269-0994

Der Antrag kann auch schriftlich gestellt werden, ist dann aber entweder von beiden Heiratswilligen persönlich abzuholen oder die Unterschriften auf dem Antrag sind notariell zu beglaubigen.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Eine Aufgebotsfrist gibt es in Alaska nicht.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Frühestens am vierten Werktag, spätestens innerhalb von drei Monaten nach Ausstellung der *Marriage License* (Heiratserlaubnis) kann die Trauung erfolgen. Die *Marriage License* verliert drei Monate nach Ausstellung ihre Gültigkeit.

Die Eheschließung muss innerhalb Alaskas erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Beglaubigte Abschrift der Geburtsurkunde,
- gültiger Reisepass
- schriftliche Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters, falls einer der Heiratswilligen das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Scheidungsnachweis, falls die Scheidung vor 60 Tagen bzw. weniger als 60 Tagen erfolgte (es wird an-geraten, vorab zu klären, ob deutsche Scheidungsurteile übersetzt werden müssen).

Nähere Auskünfte hierzu erteilt der *Licensing Officer* bei Beantragung der *Marriage License* (Heiratserlaubnis).

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Die Anwesenheit von mindestens zwei volljährigen Trauzeugen ist vorgeschrieben.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Bei ausreichenden Englischkenntnissen ist ein Dolmetscher nicht erforderlich.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Die bei der Eheschließung ausgehändigte **Heiratsbescheinigung** ist keine standesamtliche Urkunde. Damit diese in Deutschland anerkannt werden kann muss die *certified copy of the marriage certificate* (Heiratsurkunde) beim *District Court* (Amtsgericht), oder beim

Bureau of Vital Statistics
P. O. Box 11 06 75
JUNEAU, AK 99 801
VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA
Telefon: +1 907 465 3391

beantragt werden.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Alaska geschlossene Ehe ist in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach dem Recht von Alaska geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Damit die Heiratsurkunde in Deutschland anerkannt werden kann, muss sie mit einer Apostille versehen sein.

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Informationen dazu finden Sie unter: www.ltgov.alaska.gov/treadwell/notaries/authentications.html

Quelle: Auswärtiges Amt

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Das amerikanische Namensrecht unterliegt dem *Common Law*.

Jede Person kann jeden Namen führen und ohne behördliche Genehmigung den Namen ändern, sofern dies nicht zu betrügerischen Zwecken geschieht. Daneben gelten in den einzelnen Staaten unterschiedliche Formvorschriften, die auf die freie Wählbarkeit des Namens keinen Einfluss haben.

Die Ehegatten führen keinen gemeinsamen Familiennamen kraft Gesetzes. Namenstechnisch sind alle Kombinationen aus den Namen der Ehegatten oder andere Namen möglich, üblicherweise nimmt jedoch die Ehefrau den Familiennamen ihres Ehemannes an.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt an unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland besitzen haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche, die über einen inländischen Wohnsitz verfügen, können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist derzeit in Alaska nicht möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die anfallenden Gebühren erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an die amerikanische Botschaft in Berlin.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunft- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.